

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2018/037/1

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	17.09.2018	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	24.09.2018	Beschlussfassung			

### Sicherung der südlichen Friedhofsmauer am evangelischen Friedhof

#### I. Beschlussantrag

1. Die vorhandene südliche Ziegelmauer des evangelischen Friedhofs wird im Bauabschnitt 1 abgetragen und wieder neu aufgebaut, die verwitterten Sandsteinabdeckungen werden im Bauabschnitt 1 + 2 erneuert, die noch intakten wieder aufgemauert.
2. Die außerhalb des Friedhofs entlang der Mauer verlaufende Treppe von der Memminger zur Bergerhauser Straße wird im 1. Bauabschnitt abgerissen und auf höherem Geländeneiveau neu aufgebaut.
3. Das neogotische Eingangsportal samt schmiedeeiserner Toranlage wird restauriert.
4. Die Kosten in Höhe von 730.542,00 € für die beschriebenen Maßnahmen werden freigegeben.

#### II. Begründung

##### 1) Kurzfassung

Die südliche Friedhofsmauer hat sich über die tolerierbare Grenze in Richtung Treppeanlage geneigt. Nach mehreren Besprechungen stimmte das Landesdenkmalamt nun einem Abriss der vorhandenen Friedhofsmauer und einem Neubau in gleicher Art zu. Der am stärksten betroffene Bauabschnitt 1 soll zeitnah realisiert werden.

Im Bereich des Bauabschnitts 1 wird die vorhandene Treppe abgebaut und durch eine neue, in höherer Lage, erstellt.

Das neogotische Eingangsportal und die schmiedeeiserne Toranlage werden restauriert.

Die Kosten für diese Maßnahmen betragen 730.542,00 €.

## **2) Ausgangssituation**

Vor mehr als 13 Jahren wurde festgestellt, dass sich die südliche Friedhofsmauer in Richtung der außenliegenden Treppenanlage neigt. Seither wird die Mauer regelmäßig überprüft, inzwischen besteht Handlungsbedarf. Ein Gutachter (Bauer-Bornemann, Steinrestaurator vom Roten Bau) stellte in seinem Bericht vom 26.09.2017 fest, dass 80 % der alten Backsteine aufgefroren waren. Im Winter 2017/18 sind weitere Backsteine durch Witterungseinflüsse zerstört worden. Zunächst wurde vorgeschlagen, die schräg stehende Ziegelmauer durch Stahlkonstruktionen zu sichern und die Treppe aufzugeben.

Dem ist das Gremium nicht gefolgt, die Treppe von der Memminger Straße in Richtung Talfeld soll erhalten bleiben.

## **3) Erneuerung der Mauer, Bauabschnitt 1**

Im weiteren Gespräch konnten sich die Stadtverwaltung und das Landesdenkmalamt auf den Abbruch der baufälligen Friedhofsmauer und das Errichten einer neuen Mauer in gleicher Art wie der Bestand einigen. Der Bauabschnitt 1 soll realisiert werden.

Da die Sandsteinabdeckungen im Bauabschnitt 1 + 2 zum Teil sehr stark verwittert sind, werden sie gemeinsam mit der Mauer abgetragen. Die intakten Abdeckungen werden wieder eingebaut und die verwitterten Sandsteinplatten durch neue ersetzt. Der finanzielle Aufwand für die beschriebenen Maßnahmen beträgt 571.482,00 € brutto. (496.941,00 € + 15 % Risikozuschlag).

Im Bereich des Bauabschnitts 1 (vom Fußpunkt der Treppe bis auf etwa 3/5 Höhe zur Bergerhauser Straße) ist die vorhandene Treppe beschädigt. Im Zuge der Gründungsarbeiten an der Friedhofsmauer muss sie abgebaut und durch eine neue Treppe, auf höherem Geländeniveau, neu errichtet werden. So wird der momentan erhöhte Erddruck auf die Mauer (der u. a. zur Schiefelage der Mauer geführt hat) beseitigt. Beim Übergang zum Bauabschnitt 2 wird die neue Treppe mit dem oberen, intakten Treppenbereich verbunden. Die Kosten hierfür betragen 120.060,00 € brutto (104.400,00 € + 15 % Risikozuschlag).

Im oberen Bereich ist die Mauer weniger geneigt und noch standsicher. Die Treppe ist hier aus einem späteren Baujahr. Diese Situation kann nach Einschätzung der Verwaltung noch für Jahrzehnte bestehen. Bauabschnitt 2 ist also erst mittel- bis langfristig notwendig. Die Kosten für den Bauabschnitt 2 betragen 433.523,00 € (376.976,00 € + 15 % Risikozuschlag).

## **4) Restaurierung des Eingangsportals**

Das neogotische Eingangsportal auf der Westseite des Friedhofs ist stark bemoost und daher durchfeuchtet. Es weist aufgehende Risse auf, die gereinigt und restauratorisch behandelt werden sollten. Die 2-flügelige schmiedeeiserne Toranlage samt Halterungskloben sollte ebenfalls restauriert werden. Die Kosten hierfür betragen insgesamt 39.000,00 € brutto. (30.000,00 € + 30 % Risikozuschlag).

## **5) Baukostenrisiko**

Durch die topografisch schwierige Baustelle und aktuelle starke Auslastung der Betriebe ergeben sich erhebliche Risiken. Sie sind mit 15 % bzw. 30 % Zuschlag für Risiko in den bezifferten Kosten einkalkuliert.

## **6) Sanierung des neogotischen Metallzaunes samt marodem Fundament**

Der gusseiserne Zaun entlang der Memminger Straße, der in der vorhandenen Thujahecke eingewachsen ist, hat keine feste Verbindung mehr mit dem Fundament. Die Sanierung der Zaunanlage (Kosten 552.500,00 € einschl. 30 % Risikozuschlag), vom Denkmalamt gewünscht, wird zurückgestellt, da die Zaunanlage in Verbindung mit der Hecke derzeit hinreichend sicher steht.

## **7) Finanzierung**

Im Haushalt 2018, Anlage 10, ist ein Ansatz mit 577.000,00 € enthalten.

Für 2019 werden die erforderlichen Mittel im Vermögensplan beantragt.

## **8) Beschlussempfehlung**

Der evangelische Friedhof ist weitgehendst mit einer Ziegelmauer umgeben. Dieser Charakter sollte erhalten bleiben, das fordert auch der Denkmalschutz. Die Mauer im Bauabschnitt 1 wird abgerissen und durch eine neue in gleicher Art ersetzt.

Die vorhandene Treppe im Bauabschnitt 1 wird abgebaut und durch eine neue – wegen des Erddrucks auf etwas angehobenem Geländenniveau - ersetzt.

Mit dieser Lösung bleibt die Wegeverbindung entlang der Friedhofsmauer von der Memminger zur Bergerhauser Straße ins Talfeld erhalten. Der Neubau der Mauer ist kostengünstiger als die Sanierung unter Verwendung der alten Steine.

Das neogotische Eingangsportal wird denkmalgerecht restauriert.

Ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist bei der Denkmalschutzbehörde eingereicht. Die Verwaltung prüft, ob ein Zuschussantrag Aussicht auf Erfolg hat.

## **9) Auswirkung auf die Gebührenkalkulation**

Die Aufwendungen, die bei der Sanierung der Friedhofsmauer aufgrund des Denkmalschutzes anfallen, sind nicht gebührenfähig. Diese sind nicht bedingt durch den Betrieb des Friedhofs, sondern werden durch den Schutz bzw. die Pflege der als Kulturdenkmal eingetragenen Friedhofsmauer verursacht. Somit dürfen die zusätzlichen Kosten, die aus denkmalschutzrechtlichen Gründen anfallen, den Friedhofsbenutzern nicht angelastet werden, indem sie gebührenrelevant kalkuliert werden. Die Mehraufwendungen sind vielmehr als nicht berücksichtigungsfähige Kosten bei der Kalkulation der Gebühren auszusondern.

### **10) Weiteres Vorgehen**

Bei Zustimmung zu den Beschlussanträgen werden die Arbeiten für die Erneuerung der Friedhofsmauer und der Treppenanlage im Detail geplant und ausgeschrieben. Die Ausführung kann dann ab Mitte 2019 erfolgen.

Kopf-Jasinski

Anlage - Ansicht Friedhofsmauer